

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0137/2009/1

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

12.03.2009

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Beratungsfolge

17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.03.2009	Kulturausschuss	Vorberatung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
24.03.2009	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
24.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Eurozur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung

- und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.

- 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
- 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
- 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
- 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
- 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
- 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.

3. Der Rat beschließt

- 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
 - für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro
 - und für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Eurovorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nicht-städtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
- 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
 - für Altbausanierung und Radwege ein Budget von ca. 0,9 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von ca. 5,0 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,55 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 - sonstige Infrastruktur 0,05 Mio. Euro,vorzusehen.
- 3.3 die in Anlage 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen und **die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten zur weiteren Konkretisierung sowie die Teilbudgets** für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen **bzw. die Maßnahmen gemäß der Detaillisten** möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten.

3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelevante Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.
 - 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturelevanten Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengesteuert eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
 - 4.3 beauftragt die Verwaltung, bei allen Maßnahmen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Dabei ist u. a. bei der Sanierung von WC-Anlagen sicherzustellen, dass auch barrierefreie WC-Anlagen geschaffen werden. Zu berücksichtigen sind auch die Belange von schwerhörigen Menschen, insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur.**
 - 4.4 beauftragt die Verwaltung, die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.**
 - 4.5 beauftragt die Verwaltung, die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Institutionen zu berücksichtigen.**
- 5.1 Die als Anlage 3.1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 06.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.2 Die als Anlage 3.2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 12.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.3 Die im Zusammenhang mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgelegten Dringlichkeitsentscheidungen gemäß Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.

II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.

III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Ausgangslage:

Das Landeskabinett NRW hat am 26. Februar 2009 den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (ZulnvG-E NRW) verabschiedet. Darin werden einige Präzisierungen vorgenommen. So wird u. a. der Investitionsbegriff definiert. Investitionen im Sinne des ZulnvG-E NRW sind danach solche Ausgaben oder Auszahlungen, die dem kameralen Investitionsbegriff des Bundeshaushaltsrechts entsprechen. Dieser Investitionsbegriff ist weiter als der des doppischen kommunalen Haushaltsrechts in NRW.

Es ist vorgesehen, dass der Landtag noch vor den Osterferien über das Gesetz beschließen soll. Außerdem hat das Land angekündigt, einen Katalog von Fragen und Antworten zur Inanspruchnahme der Bundesfördermittel voraussichtlich Mitte bis Ende März zu veröffentlichen. Der Fragenkatalog beinhaltet u. a. auch Fragen, die die Stadtverwaltung über den Städtetag Nordrhein-Westfalen an die Landesministerien transportiert hatte.

Am 12.03.2009 hat die Verwaltung ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag zur Vorlage erreicht. Die Verwaltung hat mit dieser Ergänzungsvorlage bereits die Änderungswünsche in die Vorlage eingearbeitet.

Zu Beschlusspunkt 2.7:

Beide Anlagen sind seit der Drucklegung der Vorlage V/0137/2009 aktualisiert worden. Die aktualisierten Anlagen 2.1 und 2.2 sind dieser Ergänzungsvorlage beigelegt. Die Verwaltung hatte den Fraktionen die bislang eingegangenen Anschreiben, Anregungen und Anträge zur Kenntnis übersandt.

Zu Beschlusspunkt 3.1 und 3.2:

Den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag vom 12.03.2009 aufgreifend, hat die Verwaltung sowohl die Anlage 1 als auch die nachfolgende Tabelle (vgl. Ursprungsvorlage V/0137/2009, S. 9) an den entsprechenden Stellen geändert (Veränderungen sind fett dargestellt):

Bereich Bildung (energetische, energieorientierte und energierelevante Maßnahmen)	
1) Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur	4.000.000
darunter	
a) Fördermittel für Investitionsmaßnahmen (inkl. freie Träger)	3.000.000
b) Fördermittel für kleine Maßnahmen an Kitas / Jugendeinrichtungen (inkl. freie Träger) = Teilbudget	1.000.000
2) Schulinfrastruktur	21.400.000
darunter	
a) Fördermittel für energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen	4.800.000
b) Fördermittel für Investitions-, Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen	7.600.000
c) WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm	3.100.000
d) Fördermittel für Ersatzschulen	2.900.000
e) Fördermittel für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen = Teilbudget	3.000.000
SUMME Bereich Bildung	25.400.000
Bereich Infrastruktur	
1) Feuerwehrinfrastruktur	400.000
2) Kulturinfrastruktur	1.555.000
3) Sportinfrastruktur	2.450.000
4) Infrastruktur für Kinder	400.000
5) Altbausanierung und Radwege	940.000
6) Sonstige Infrastruktur	50.000
SUMME Bereich Infrastruktur	ca. 5.800.000

Zu Beschlusspunkt 3.3:

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird die Anlage 1 neu gefasst. Anlage 1.1 enthält weiterhin eine der bisherigen Fassung vergleichbare Auflistung von Einzelmaßnahmen und Teilbudgets. Ergänzt wird die Anlage durch den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag vom 12.03.2009. So sieht der Änderungsantrag beispielsweise bei der Bodelschwingschule Folgendes vor:

- Erneuerung der Fenster Giebel und Flur 290.000 Euro
- Erneuerung Fenster Klassen und Verwaltung, 2. BA 190.000 Euro
- Sanierung WC-Anlagen 150.000 Euro
- Sanierung Klassen Keller 215.000 Euro
- Erneuerung Oberlichter 30.000 Euro

875.000 Euro

Bis auf den letztgenannten Punkt (Erneuerung Oberlichter) sind alle aufgeführten Maßnahmen über Rückstellungen finanziert und bedürfen insofern keiner Finanzierung aus den Bundesfördermitteln. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, den ebenfalls über Rückstellungen finanzierten 1. Bauabschnitt „Erneuerung Fenster Klassen und Verwaltung“ in einer Größenordnung von 170.000 Euro aufzunehmen, so dass sich das Gesamtvolumen der Maßnahmen an der Bodelschwingschule auf 1.045.000 Euro beläuft. Zur Aufteilung der Rückstellungsauflösung auf die Jahre 2009 und 2010 (zwei Bauabschnitte erforderlich) wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt erstellen.

Alle weiteren Änderungen des fraktionsübergreifenden Antrages sind in der Anlage 1.1 übernommen worden.

In Anlage 1.2 werden die bislang noch nicht näher spezifizierten Maßnahmen mit Detaillisten hinterlegt.

Konkret handelt es sich um Detaillisten zu folgenden Bereichen der oben dargestellten Tabelle:

2 b) Fördermittel für Investitions-, Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen

- Mobiliar/ Ausstattung in städt. Schulen und Sanierung von Fachräumen
Hinweis: Von den Mitteln für Mobiliar werden nahezu alle Schulen aller Schulformen profitieren, mit Ausnahme der Schulen, die z. B. im Zuge von Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen in den letzten Jahren neu ausgestattet wurden und somit keinen Bedarf haben.
- Maßnahmen im Bereich OGTS

2 c) WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm

2 e) Fördermittel für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen

Zu Beschlusspunkt 4.3 und 4.4:

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat in ihrer Sitzung am 10.03.2009 die Vorlage einstimmig (bei Enthaltungen) geändert beschlossen. Die geänderten Beschlusspunkte lauten wie folgt (Änderungen / Ergänzungen in Fettdruck):

*„3.3 die in Anlage 1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die Bildung von Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. **Ferner beschließt der Rat als weitere Einzelmaßnahme den Einbau einer barrierefreien WC-Anlage in der Mehrzweckhalle/Turnhalle Gelmer.***

4. Der Rat

4.3 beauftragt die Verwaltung, bei allen Maßnahmen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Dabei ist u. a. bei der Sanierung von WC-Anlagen sicherzustellen, dass auch barrierefreie WC-Anlagen geschaffen werden. Zu berücksichtigen sind auch die Belange von schwerhörigen Menschen, insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur.

4.4 beauftragt die Verwaltung, die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.

4.5 beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob aus Fördermitteln des Konjunkturpaketes der barrierefreie Ausbau von Haltestellen gefördert werden kann. Falls dies der Fall ist, sollte 2009 zusätzlich zu den bereits im Programm „Verbesserung an Haltestellen 2009“ vorgesehenen Haltestellen vorrangig der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Martin-Luther-King-Weg (stadtauswärts) und Heumannsweg (stadteinwärts) erfolgen.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlusspunkte 4.3 und 4.4 in den Beschlusstext dieser Ergänzungsvorlage aufzunehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass bei der Sanierung von WC-Anlagen behindertengerechte Lösungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten geplant und umgesetzt werden.

Bei den von der KIB vorgeschlagenen Beschlusspunkten 3.3 und 4.5 handelt es sich um konkrete Einzelmaßnahmen, nämlich erstens um den Einbau einer barrierefreien WC-Anlage in der Mehrzweckhalle/Turnhalle Gelmer und zweitens um den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Martin-Luther-King-Weg (stadtauswärts) und Heumannsweg (stadteinwärts).

Der erste Punkt (WC-Anlage) konnte durch die Verwaltung aufgrund der Kürze der Zeit örtlich noch nicht geprüft werden. Die Vorstudie eines externen Architekturbüros, die der Verwaltung vorliegt, geht davon aus, dass der Einbau einer barrierefreien WC-Anlage für eine Summe von ca. 50.000 Euro realisiert werden könnte.

Die Verwaltung schlägt diesen Punkt zur Umsetzung vor (vgl. Anlage 1.1, lfd. Nr. 57). Da es sich um ein Erbbaugrundstück der Schützenbruderschaft St. Josef Gelmer 1865 e.V. handelt, wird die

Verwaltung Kontakt mit dem Erbbaurechtsnehmer aufnehmen, um die Bereitschaft des Vereins zur Durchführung der Maßnahme abzufragen. Die Aufnahme des von der KIB geänderten bzw. ergänzten Beschlusspunktes 3.3 erübrigt sich damit.

Beim zweiten Punkt (Haltestellen) stellt sich die generelle Frage der Förderfähigkeit über das Zukunftsinvestitionsgesetz. Sowohl Maßnahmen im Bereich des ÖPNV als auch Maßnahmen an kommunalen Straßen (mit Ausnahme von Lärmschutzmaßnahmen) sind explizit im Förderkatalog des Bundes ausgeschlossen worden. Der barrierefreie Umbau dieser beiden Bushaltestellen ist derzeit mit einer Förderung von 75 Prozent nach dem ÖPNV-Gesetz NRW für 2011 (bei vorzeitiger Mittelbereitstellung eventuell für 2010) vorgesehen. Die Baukosten betragen ca. 80.000 €. Da die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen derzeit noch ungeklärt und eher unwahrscheinlich ist, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, den barrierefreien Umbau der beiden Haltestellen mit der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) NRW in 2011 durchzuführen.

Insofern hat die Verwaltung auf die Übernahme des neuen Beschlusspunktes 4.5 in den Beschlusstext dieser Vorlage verzichtet. Im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratung dieser Ergänzungsvorlage besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen in die Liste aufzunehmen.

Zu Beschlusspunkt 4.5:

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 11.03.2009 folgenden Änderungsantrag zur Vorlage einstimmig beschlossen:

„Die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Institutionen werden berücksichtigt.“

Die Verwaltung trägt diesem Änderungsantrag mit Beschlusspunkt 4.5 Rechnung.

Zu Beschlusspunkt 5.1:

Es wurde eine Dringlichkeitsentscheidung zum WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm eingeholt, um kurzfristig mit den Planungen beginnen zu können, da als Ausführungszeitraum im Wesentlichen die Sommerferien 2009 zur Verfügung stehen. Nur in dieser Zeit werden die WC-Anlagen und auch Sanitärbereiche in Schulen und Sporthallen nicht genutzt. Es war somit unumgänglich, sofort mit den bauvorbereitenden Arbeiten zu beginnen und dafür die Aufträge für die Planungsleistungen zu vergeben.

Nähere Erläuterungen können der Begründung der Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Zu Beschlusspunkt 5.2:

Es wurde eine Dringlichkeitsentscheidung zur Errichtung einer Dreifachsporthalle in Roxel und zur Beauftragung der Architektenleistung eingeholt. Angesichts des voraussichtlichen Gesamtvolumens dieser Einzelmaßnahme (3 Mio. Euro) und des noch erforderlichen Planungsvorlaufs war die Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, um bereits in diesem Jahr einen Teil der Fördermittel für diese Maßnahme verausgaben zu können.

Nähere Erläuterungen können der Begründung der Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Zu Beschlusspunkt 5.3:

In der Vorlage V/0137/2009 sind drei Schulen benannt worden, an denen energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen (Michaelschule, Idaschule, Grundschule Kinderhaus-West).

Bedingt durch die umfassenden Vorermittlungen und Variantenplanungen zu den energetischen Verbesserungen und der Vorgabe, noch in den Sommerferien 2009 mit den Maßnahmen zu beginnen, war es kurzfristig erforderlich, sowohl je einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahmen als auch die Beauftragung der externen Planungsbüros herbeizuführen.

Daher wurden Dringlichkeitsentscheidungen der jeweils zuständigen Bezirksvertretungen (Münster West, Münster-Südost und Münster-Nord) eingeholt.

Zu Beschlusspunkt 6:

Der Beschlusspunkt 5 der Ursprungsvorlage V/0137/2009 wird – wegen des Einschubs des Punktes „Dringlichkeitsentscheidungen“ – nun zu Beschlusspunkt 6.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine weitere Ergänzungsvorlage – abhängig von den weiteren Konkretisierungen insbesondere zu der Frage der Förderfähigkeit – nicht ausgeschlossen werden kann.

In Vertretung

gez.
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1.1: Übersicht über die Einzelmaßnahmen
- Anlage 1.2: Übersicht über die Detaillisten
- Anlage 2.1: Übersicht über die Anschreiben, Anregungen und Anträge von Dritten (freie Träger, Verbände, Privatpersonen, etc.)
- Anlage 2.2: Übersicht über die Anträge der städt. Schulen
- Anlage 3.1: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW (WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm)
- Anlage 3.2: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW (Dreifachsporthalle Roxel)
- Anlage 4: Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 36 Abs. 5 GO NW